

# 1. Zweck

Mit der Selbstinspektion wird überprüft, ob die erarbeiteten Arbeitsanleitungen umgesetzt werden und die festgelegten Qualitätsstandards, von der Ärzteschaft und MPA/MPK, eingehalten werden. Bei Abweichungen müssen entsprechende Korrekturen umgesetzt werden.

# 2. Abkürzungen

HM: Heilmittel

# 3. Geltungsbereich

Praxisapotheke

# 4. Verantwortlichkeit

Ärztliche Leitung / MPK / Leitende/r MPA

# 5. Durchführung

Die apothekenverantwortliche MPA (ggf. MPK, leitende/r MPA) kontrolliert mindestens alle 6 Monate (MUSS) die korrekte Umsetzung der SOP durch Überprüfung der Kontrollblätter und Dokumente. Es wird die korrekte Prozessabwicklung sowie die Dokumentation hierzu geprüft. Dazu kann ein internes Apotheken-Audit durchgeführt werden. Die Kontrolle sowie die Ergebnisse und notwendigen Massnahmen, werden auf der Checkliste Selbstinspektion oder Formular internes Audit dokumentiert und von der ärztlichen Leitung (gesamtverantwortliche Person) sowie MPK / leitende/r MPA visiert (inkl. Datum und Ort der Durchführung).

# 6. Mitgeltende Dokumente/ Unterlagen

# 7. Quelle

[https://www.kantonsapotheker.ch/fileadmin/docs/public/kav/2\\_Leitlinien\\_\\_\\_Positionspapiere/leitfaden\\_qs\\_privatapotheken.pdf](https://www.kantonsapotheker.ch/fileadmin/docs/public/kav/2_Leitlinien___Positionspapiere/leitfaden_qs_privatapotheken.pdf)

[www.praxiskoordination.ch](http://www.praxiskoordination.ch)

|                 | erstellt         | geprüft    | freigegeben |
|-----------------|------------------|------------|-------------|
| Datum           | 16.03.2023       | 16.03.2023 | 16.03.2023  |
| Name            | Häffner/Hartmann | Häffner    | Hartmann    |
| Versionsnummer  | 2.0              |            |             |
| Aktualisiert am |                  |            |             |
| Änderungsgrund  |                  |            |             |